



Vorlage Nr. 351/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

TOP	Stadtwerke Lippstadt GmbH hier: Konsortialvereinbarung der HochsauerlandEnergie GmbH
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt, dass sich die Stadtwerke Lippstadt GmbH nicht länger an die wettbewerbswidrigen Regelungen in der zwischen der Gemeinde Bestwig, der Stadt Meschede, der Stadt Olsberg, der Hochsauerlandwasser GmbH und der Stadtwerke Lippstadt GmbH geschlossenen Konsortialvereinbarungen vom 06.05.2009 sowie 13.04.2010 gebunden fühlt und beauftragt daher die Stadtwerke Lippstadt GmbH, mit den o.g. Vertragspartnern eine neue Vereinbarung abzuschließen, mit der die Konsortialvereinbarungen angepasst oder aufgehoben werden.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

- siehe Sachdarstellung -

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die am 06.05.2009 sowie am 13.04.2010 zwischen der Gemeinde Bestwig, der Stadt Meschede, der Stadt Olsberg, der Hochsauerlandwasser GmbH und der Stadtwerke Lippstadt GmbH geschlossene Konsortialvereinbarung haben im Rahmen der Konzessionsvergabeverfahren sowohl die Landeskartellbehörde als auch das OLG Düsseldorf im Hinblick auf § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als höchst problematisch angesehen.

Das OLG Düsseldorf kommt in seinem Beschluss vom 17.04.2014 insofern zu dem Ergebnis, der Abschluss der Konsortialvereinbarungen stelle einen Verstoß gegen das Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen nach § 1 GWB dar und führe insofern gem. § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu einer Nichtigkeit der getroffenen Absprachen.

Auch wenn eine „Nichtigkeit“ im Sinne des BGB zu einer Unwirksamkeit von Anfang an führt, dürfte es angezeigt sein, unter Wahrung allergrößter Vorsicht und um die nunmehr erneut durchzuführenden Konzessionierungsverfahren nicht in irgendeiner Form zu belasten, eine Erklärung hinsichtlich besagter Konsortialvereinbarungen abzugeben, mit dem Ziel der Anpassung oder Aufhebung dieser Konsortialvereinbarungen.